

# Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Lernprogramme sind ein Hilfsmittel wie Bild, Film und Ton; wie Geräte für den naturwissenschaftlichen Unterricht, wie unsere traditionellen Schulbücher. Lernprogramme werden aber voraussichtlich die bisherigen Hilfsmittel an Bedeutung weit übertreffen. Sie dienen der Intensivierung und Rationalisierung des Lehrens und Lernens.

Kein Fach ist wohl so häufig am Versagen eines Schülers im Gymnasium beteiligt wie die Mathe-

## Umschau

### Doch noch Kirchenmusikstudium?

Nicht wenige Dirigenten und Organisten sind heute vielleicht etwas resigniert; sie haben den Eindruck, besonderes Können und gründliche Unterrichtung sei in der Liturgie heute nicht mehr gefragt; der Gemeindegesang sei ja vielerorts als Ideal und als durchaus genügend deklariert und das KGB habe die Chöre zu einer Luxus-Einrichtung degradiert. Aber selbst wenn das wahr wäre — die offiziellen Dokumente und die Richtlinien des Konzils und unserer Bischöfe lauten ja ganz anders — wäre musikalische Ausbildung für die Kirche doch notwendiger denn je. Das tönt zunächst, gerade im Zusammenhang mit den Erwartungen an den Gemeindegesang, unglaublich, und doch:

Die Kirche verlangt von der Kirchenmusik mehr als je und mehr als zum Beispiel die evangelische. Und gerade wenn sie vom Gemeindegesang so viel erwartet, braucht es sehr viel Vorbereitung und Arbeit in Tiefe und Breite, mehr vielleicht sogar als für die Chöre allein. Wie sollen sonst die Gemeinden, die in vielen Fällen keine Gemeinschaften sind, die zum großen Teil nicht bedürftig sind, sich musikalisch auszudrücken und die kaum zu Gesangsproben kommen, all das leisten, was die Liturgie von ihnen erwartet? Sie hat ja von sich aus nicht die natürliche Kraft und Begabung, schon morgens früh einen wirklichen Jubel vor Gott, eine klingende Hingabe an Gott voll und ganz zu vollziehen, immer und immer wieder mehrere Lieder und zahlreiche Strophen bewußt und buchstäblich «auszuführen». Die Erfahrungen mit dem KGB haben es an den Tag gebracht: Mit Buch und Liedern ist es nicht getan. Das bestätigt ja auch der 400 Jahre alte evangelische Gemeindegesang, der jetzt in einer harten Entscheidungszeit steht. Wir benötigen neue Impulse, neue Anregungen, die Erfüllung elementarer Bedingungen. Von denen seelsorgerischer Natur ist hier nicht die Rede, aber von denen musikalischer Art. Nicht umsonst hat Kodaly schon vor Jahrzehnten die Gründung von Singschulen und die Einführung elementaren Musikerlebens in den Grundschulen gefordert. Wo es guten Gemeindegesang geben soll, ist viel umfassende und tiefgehende Vorbereitung vonnöten. Es ist auf die Dauer kaum möglich, den Kult regelmäßig und ganz

matik . . . Wenn ein Schüler, sei es wegen Krankheit, Schulwechsel oder vorübergehender Konzentrationsschwäche in der Pubertät einmal eine Lücke im Lehrstoff aufweist, so pflegt häufig dieses Loch nicht im Laufe der Jahre zu verheilen, sondern sich wie ein Krebschaden immer weiter auszubreiten. Gezielte Nachhilfe kann einen solchen Schüler retten. Ideal wäre es nun, wenn dem Fachlehrer eine ganze Bibliothek von Nachhilfeprogrammen zur Verfügung stände.

sinnentsprechend als Feier zu differenzieren und von Formalismus frei zu halten, wenn die für die Gottesdienste Verantwortlichen nicht buchstäblich brennen, ausstrahlen, begeistern, beleben, über große Reserven und Elastizität, Können und Seele verfügen. Das Konzil wollte ja gewiß nichts weniger als einen Leerlauf mit neuen Vorzeichen; auch die Landessprache kann sich nicht als Garant für allzeit bewußten Vollzug erweisen. Man darf sich ja nicht damit zufrieden geben, daß die Gemeinde so und so viele Nummern widerspruchslos absolviert; gerade sie ist ja doppelt gefährdet, den Gewohnheiten einer Masse anheimzufallen und nicht mehr «voll des Geistes» zu singen.

Es ist durchaus zu begrüßen und von großem Wert, wenn die Kirche die Gemeinde mehr in das Geschehen und Gestalten der Liturgie einbeziehen will; aber wenn sie das im musikalischen Bereich wünscht, dann muß sie auch dem musikalischen Bereich entsprechende Bemühungen investieren. Die Gemeinde hat Partner, Vorbilder, Hilfen, Freude, Begeisterung, Einladungen, Kontinuität und Abwechslung nötig.

So müssen Priester und Kirchenmusiker Bescheid wissen über Methodik, über die lateinische und deutsche kirchenmusikalische Literatur und deren qualifizierte, Gottes und der Gemeinschaft einigermaßen würdige Ausführung in Zeit und Raum des Kults.

Weil der Gemeinde für (zu) viele Gesänge die Voraussetzungen fehlen, die Liturgie aber nicht zu einem Routinebetrieb degenerieren darf, brauchen wir ein sorgfältiges Chor- und Orgelprogramm, das den berechtigten Bedürfnissen, Möglichkeiten und Ansprüchen von Zeit und Kult entspricht. So gilt es — je nach den Verhältnissen — Choral, Kirchenlied, Polyphonie und Orgelmusik, Lieder und Liedansätze, Psalmen und Motetten zu pflegen und in die Feiern wohlüberlegt einzubauen. Es gilt, sich mit der Situation der Kirchenmusik in der Welt von heute auseinanderzusetzen. Man darf sich dabei ruhig die nicht wenigen Parallelen zwischen Kirchenmusik und Theologie vergegenwärtigen; und ebenso die Situation der evangelischen Kirchenmusik, die (ohne Konzil) vor großen Problemen steht.

Die *Schweizerische Katholische Kirchenmusikschule in Luzern* ist sich dieser und anderer Zusammenhänge wohl bewußt. Sie bemüht sich, im internen und externen Schulleben, den Bedürfnissen mit zugleich überzeitlicher wie aktueller Ausbildung Rechnung zu tragen.

Deshalb legt sie nach wie vor Wert auf ihre *Singschule* (ohne Singschulen und elementare musikalische Ausbildung hängen sowohl Konzertleben als auch Gemeindegesang in der Kirche völlig in der Luft); deshalb eröffnet sie im Herbst die *Schweizerische Kirchenmusikbibliothek* mit Ausleihungsmöglichkeit und Beratungsstelle; deshalb führt sie im neuen Schuljahr die unten genannten Kurse durch; deshalb schafft sie die Möglichkeit eines Diploms, das denjenigen der Konservatorien und des schweizerischen musik-pädagogischen Verbandes gleichwertig ist; deshalb pflegt sie den Kontakt mit dem evangelischen Arbeitskreis für Kirchenmusik, mit dem liturgischen und katechetischen Institut der Schweiz. Gilt es doch, den Horizont weit zu halten und die Dimensionen der Kultur und des Geisteslebens, der Kirche in der Welt von heute auch im liturgisch-kirchenmusikalischen Bereich nicht zu vergessen, sondern besonders intensiv zu bedenken und einzubeziehen. Dann kann es im Kult zu der von Papst Paul VI. erhofften «Harmonie zwischen Gebet und Kunst» kommen.

#### *Kurse 1968/69:*

Für Schulgesangsmethodik und Stimmbildung im Schulgesang

Für Gemeindegesang

Für Akustik (einschließlich Tonband- und Plattenpraxis)

Orgelkunde

Tagung über das neue Orgelbuch nach dessen Erscheinen

Tagung über das neue KGB-Jahresprogramm mit Ausführungspraxis und Literaturhinweisen

Fortbildungsseminare (Jazz und Schlager im Gottesdienst?)

Auskünfte, Prospekte und Anmeldungen beim Sekretariat, Obergrundstraße 13, 6000 Luzern, Telephon (041) 3 43 26.

### **Berufsberater als «Schnupperlehrlinge»**

Was unter den Begriffen «Schnupperlehre» und «Berufspraktikum» verstanden wird, geht im Grund auf einen pädagogischen Lehrsatz von lapidarer Einfachheit zurück. Er heißt: «Vom Greifen zum Begreifen». In der Schule hat er sich längst durchgesetzt, im Werkjahr zum Beispiel oder in der Schaffung der dreigeteilten Oberstufe der Volksschule.

Auch in der immer schwieriger werdenden Frage der Berufswahl hat man nun darauf zurückgegriffen: Grundsätzlich sollte kein Jüngling und kein junges Mädchen diesen entscheidenden Schritt tun, ohne daß ihm die Möglichkeit geboten war, wenigstens ein paar Tage lang einen ernsthaft erwogenen Beruf in einem passenden Lehrbetrieb kennen zu lernen und — was noch wichtiger ist — ihn durch aktives Tun zu erleben und damit eben — zu begreifen.

Schweden, das Land pädagogischer Reformfreude, kennt bereits ein vierwöchiges obligatorisches Berufspraktikum im Laufe des letzten Volksschuljahres. In Westdeutschland haben bereits einige der großen Länder diese Idee ebenfalls aufgegriffen. Auch in unserem

Land nimmt die «Schnupperlehre», wie das Berufspraktikum hier volkstümlich bezeichnet wird, einen immer gewichtigeren Platz im Prozeß der Berufsfindung ein.

Von der Idee zur Verwirklichung ist auch auf diesem Gebiet mancher Schritt zu tun. Die Betriebe haben spürbare Opfer zu erbringen: Arbeitsplätze müssen freigemacht werden, die Benützung von Werkzeugen und Maschinen ist einzuplanen, Arbeitskräfte für die Betreuung der Jugendlichen sind freizustellen. Wer das heutige Produktionstempo unserer Wirtschaft kennt, weiß, daß dies gar nicht immer so leicht fällt.

Das Entscheidende jedoch liegt nicht darin, daß Berufspraktika organisiert werden, sondern *wie* sie vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Die gegebenen Partner hierfür sind auf der einen Seite die Vertreter der Wirtschaft als Fachleute der Berufe und andererseits die Berufsberater, welche die spezifischen Bedürfnisse ihrer Schützlinge kennen. In einer intensiven Zusammenarbeit, die sich nun schon über zwei Jahre erstreckt, wurden Arbeitsprogramme im Sinne von Richtlinien für Berufspraktika in mehr als 70 Berufen ausgearbeitet. Selbstverständlich werden diese Unterlagen allen Betrieben, die sich hierfür interessieren und allen Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Für die Ausarbeitung der Programme erwiesen sich zentrale Kurse, durchgeführt vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung, in Verbindung mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit als zweckmäßig. Unter der Leitung von Dr. P. Frey wurde in Zürich kürzlich der zweite dieser Kurse abgehalten. Was die Teilnehmer — Berufberaterinnen und Berufsberater aus der ganzen deutschen Schweiz — daran besonders begeisterte, war die Gelegenheit, die ausgearbeiteten Programmentwürfe als Schnupperlehrlinge und -lehrtöchter auf ihre Hieb- und Stichfestigkeit erproben zu dürfen. Mancher mag sich darum in letzter Zeit gewundert haben, in einer Autowerkstatt einen weißhaarigen Mann im Überkleid unter einem Wagen liegend anzutreffen, oder in einem Coiffeursalon von einer unbekanntenen Dame die Haare gewaschen erhalten zu haben. Er konnte ja nicht ahnen, daß hier Berufsberaterinnen und Berufsberater sich als Amateurberufsleute versuchten. Mit gar nicht schlechtem Erfolg, wie man von verschiedener Seite zu hören bekam.

### **«Tag der Menschenrechte» an solothurnischen Schulen**

Gemäß einer Erklärung der Vereinten Nationen gilt 1968 als das Jahr der Menschenrechte, weil am kommenden 10. Dezember zwanzig Jahre verflossen sein werden, seitdem die «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» verkündet wurde. Da schon damals gewünscht wurde, daß diese Deklaration die denkbar weiteste Verbreitung finden möge, bat der Vizepräsident des solothurnischen Kantonsrates, Otto Schätzle, Olten, die Regierung um Auskunft, welche Maßnahmen sie zu ergreifen gedenke, damit diese als Empfehlung gedachte Erklärung auch in den solothurnischen Schulen nachhaltig in Erinnerung gerufen werde. In den oberen Volksschulen, in den Berufs- und Mittelschulen

und besonders auch in den obligatorischen Jungbürgerkursen könnte ein «Tag der Menschenrechte» Anfang Dezember dieses Jahres dem denkwürdigen Ereignis gebührend Rechnung tragen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn teilte in seiner Antwort mit, daß die Informationsstelle der Vereinten Nationen in Genf den kantonalen Erziehungsdirektionen ein Blatt zur Verfügung gestellt habe, auf dem der Inhalt der bedeutsamen Erklärung wiedergegeben wird. Eine Anzahl Exemplare wurde vom Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn den Kantonsschulen Solothurn und Olten, den Bezirks-, Sekundar- und Oberschulen, dem Leiter der Jungbürgerkurse sowie den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen zugestellt mit dem Ersuchen, des «Jahres der Menschenrechte» in geeigneter Form zu gedenken. Die Rektorenkonferenz der Kantonsschule Solothurn hat bereits beschlossen, in der Woche vom 9. bis 14. Dezember 1968 in speziellen Geschichtsstunden auf die Bedeutung der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündeten Menschenrechtserklärung hinzuweisen. Die andern Schulen werden in ähnlicher Weise der Bedeutung des Ereignisses gedenken, und außerdem können sich die Schüler der Volksschulen ab sechstem Schuljahr sowie diejenigen der Mittel- und Berufsschulen an einem von der Sektion Erziehung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission ausgeschriebenen Aufsatz-Wettbewerb zum Jahr der Menschenrechte beteiligen. -s

### **Gegen «massierte» Sexualaufklärung in Illustrierten**

Für eingeweihte und verantwortungsbewußte Menschen, gleich ob Eltern, Erzieher, Ärzte oder Pfarrer, bilden die in Millionenaufgaben der unreifen jungen Generation als «Unterhaltung» in die Hände gespielten Illustrierten schon lange eine Schande.

Jetzt hat der Deutsche Kinderschutzbund in einer bemerkenswert offenen und unmißverständlichen Erklärung eines der scheußlichsten Tabus der Wohlstandsgesellschaft Tabu sein lassen und sich gegen die «massierte» Sexualaufklärung in deutschen Illustrierten gewandt.

In dem aufrüttelnden Mahnruf seines Präsidenten, von Nordheim, wendet sich der Deutsche Kinderschutzbund entschieden «gegen die Art und Weise, in der viele Illustrierten Fragen des Sexualgeschehens bis in Einzelheiten und Aspekte hinein behandeln, die ausschließlich Fachschriften oder dem ratenden Arzt vorbehalten bleiben müssen. Da es praktisch keine Möglichkeit gibt, wie zum Beispiel in Film und Fernsehen, unsere Jugend unter 18 Jahren gegen Empfang und Lektüre der überall aufliegenden Illustrierten abzuschirmen, sind die Erzeugnisse unserer Unterhaltungspresse kinder- und jugendgefährdend . . .»

Nach dem Gesetz gegen Schund und Schmutz müßten diese Publikationen demzufolge entsprechend behandelt werden; dann wäre es nämlich nicht möglich, sie öffentlich anzubieten und an jedermann zu verkaufen. Das würden die Illustriertenverleger besser als alle noch so guten «Appelle an das Gewissen» verstehen, glaube ich.

In der Erklärung des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes heißt es dann weiter: «Sie (die Unterhaltungsblätter) verletzen auf das Größlichste das natürliche Schamgefühl, das durchaus eine Schutzfunktion für Kinder hat. Sie verführen die noch unreife junge Generation zu frühzeitigem Suchen nach fragwürdigen ‚Abenteuern‘ einschließlich von Perversionen zu einem Zeitpunkt, wo sie sich über die Gefahren dieser Betätigungen noch nicht im klaren sein kann. Sie tragen dazu bei, unsere Kinder den durch derartige Darbietungen angeregten und ermutigten Sexualtätern auszuliefern. Damit machen sie alle Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen hinfällig.»

Das ganze Problem ist damit klar und unmißverständlich abgesteckt. Es ist auch kein sogenannter «schwarzer Appell». Wäre er von kirchlicher Seite gekommen, hätte man wieder einmal mehr von «Muckertum» schwatzen können. Um so erfreulicher ist der Hinweis des Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes: «Wird dieses Treiben in diesem Stil fortgesetzt und läßt die Gesellschaft sich solches gefallen, so wundere man sich nicht über *eine Zunahme der in ihren geschlechtlichen Trieben verwirrten, fehlgeleiteten und aufgepeitschten Sexualtäter jugendlichen Alters.*»

Man darf gespannt sein auf die Wirkung dieser Erklärung in der Öffentlichkeit und nicht nur bei den Autoren, Redakteuren und Verlegern der deutschen «Unterhaltungspresse», an die sich diese Erklärung in erster Linie wendet.

Gundula Lohbitter

In: «Vaterland», Nr. 191, vom 17. August 1968.

### **Weiterbildungsprogramm für Lehrkräfte**

S. – Heute ist alles im Fluß, auch in der Schule. Die unaufhaltsame Entwicklung auf allen Gebieten muß zeitgemäß auch in den Schulen ihren Niederschlag finden. In dieser Erkenntnis schuf der Solothurner Lehrerbund eine Spezialkommission für Lehrerfortbildung. Eine durchgeführte Umfrage wurde von Übungslehrer Alois Baumgartner (Solothurn) ausgewertet. Die Kommission unterbreitet nun dem Kantonausschuß des Solothurner Lehrerbundes ein bemerkenswertes Programm:

1. Die solothurnische Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit der Lehrerweiterbildung und der Lehrerfortbildung.

1.1. Sie sucht die Weiterbildung und Fortbildung in vorwiegend freiwilligen Gelegenheiten wie Arbeitsgemeinschaften, berufsbegleitenden Kursen und geschlossenen Kurswochen.

1.2. Die Lehrkräfte können zwischen dem 3. und 12. Dienstjahr zu obligatorischen Kurswochen, die teilweise in den Ferien stattfinden, aufgeboten werden, später noch zur Einführung neuer Lehrmittel, veränderter Lehrpläne, neuer Anforderungen im Unterricht und auf Anordnung des Inspektorates.

1.3. Die individuelle Fortbildung soll volle Anerkennung finden.

2. Die Lehrerschaft erwartet einen periodisch möglichen Studienurlaub im Dienste der Volksschule.

3. Die Weiter- und Fortbildung sei kantonal geführt, wenn pädagogische, stoffliche, organisatorische und

finanzielle Überlegungen sie fordern. Doch soll sie interkantonale Verbindungen anstreben.

3.1. Die Schweizerischen Lehrerfortbildungskurse und Bestrebungen sind weiterhin zu unterstützen.

4. Die Lehrerschaft ist rechtzeitig über kantonale, interkantonale und schweizerische Kursprogramme zu orientieren.

5. Es besteht ein großes Bedürfnis nach Erfahrungsaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg.

6. Der Kanton beteiligt sich an Schlußexperimenten, die ein pädagogisches Institut überwacht und auswertet.

7. Der Kanton soll gemeinsam mit andern Kantonen ein *Zentrum für Schulfragen und Lehrerfortbildung* schaffen.

Dieses aufgeschlossen konzipierte Programm wird zweifellos die Beachtung der Lehrerschaft und der zuständigen amtlichen Organe finden. Die wohlüberlegten Forderungen dürften im neuen solothurnischen Volksschulgesetz, das gegenwärtig von der Spezialkommission des Kantonsrates beraten wird, ihren Niederschlag finden. Wir wünschen den Bestrebungen zur Lehrerfortbildung einen vollen Erfolg!

## Mitteilungen

### Junge Plakatkünstler, Journalisten, Köche, Bastler und andere Talente gesucht!

In einer Zeit, welche an Preisausschreiben nicht unbedingt Mangel leidet, fällt das neugeschaffene «*Jugendforum Helvetas*» mit einem ideellen Leistungswettbewerb auf beachtenswerte Weise aus dem Rahmen. Im Mittelpunkt dieses sinnvollen Kräftermessens, das schon durch seine unüblichen, weil nicht materiellen Preise auffällt, steht die Entwicklungshilfe.

Unter dem Motto «Junge Schweizer denken an die Welt von morgen» lassen sich auf verschiedenste Arten originelle Einsätze leisten für die Entwicklungshilfe von Helvetas, dem Schweizer Aufbauwerk für Entwicklungsländer. Erfreulich ist, daß von den jungen Leuten weder simple Quizlösungen noch Abzeichenverkäufe – was für ein Hilfswerk naheliegender wäre – erwartet werden, sondern Denkleistungen und eigenständiges Handeln. Bei den grundverschiedenen, je nach Neigung und Liebhaberei frei zu wählenden Wettbewerbsdisziplinen geht es vorerst darum, die Entwicklungshilfe zu überdenken, ihre Dringlichkeit und Problematik zu erfassen, und die gewonnenen Ansichten schließlich der Umwelt darzulegen.

Aus dem *Gestaltungswettbewerb für Straßenplakate* sollen beispielsweise viertausend großflächige, individuell bemalte oder beschriftete Straßenplakate hervorgehen, welche dann anlässlich der Herbstsammlung von Helvetas öffentlich ausgehängt werden. Wen würde es nicht reizen, sein graphisches Werk von einer offiziellen Plakatsäule herab wirken zu sehen? – Die Kalorienarithmetik eines *Suppenlunch-Wettbewerbes* bietet jungen Kochkünstlern willkommene Gelegenheit, die Welt-Ernährungslage im engen Familien- oder Freundeskreis

anzuschneiden. Am *Wettschreiben der Nachwuchs-Journalisten* werden Stil und publizistisches Einfühlungsvermögen bewertet und prämiert, während die handwerklich Geschickten durch ihre Beteiligung am *Bastelwettbewerb für Spielzeug und Geschenke* die nötigen Bausteine für ein Lehrlingsheim in Nepal zusammentragen können. Ein *Gruppenwettbewerb* bildet schließlich den Rahmen für originelle Veranstaltungen und Aktionen aller Art.

Nicht nur diese verschiedenen Wettbewerbe, sondern vor allem auch vielerlei Unterlagen zum Thema Entwicklungshilfe sind auf anschauliche Weise zusammengefaßt in einem *Jugendbulletin*, welches durch die Rubrik «Tips für angehende Entwicklungshelfer» sowie eine Liste der schweizerischen Organisationen und Instanzen zu einem eigentlichen Handbuch der Entwicklungshilfe abgerundet wird. Dieses erste Jugendbulletin ist kostenlos erhältlich beim Jugendforum Helvetas, Hochstraße 38, 8044 Zürich, Tel. 051 - 47 23 00. Noch eindrücklicher sind die vielfältigen Probleme der «Dritten Welt» dargestellt in einer *Tonbildschau*, welche durch das Jugendforum Helvetas samt Vorführapparatur zur Verfügung gestellt wird. Dieses sachlich gestaltete Informationsmittel mit seiner aufwühlenden und mitreißenden Wirkung eignet sich vorzüglich für Jugendgruppen, Sekundar-, Berufs- und Mittelschulen. Man darf wohl voraussagen, daß die neuartigen und sympathischen Aktionen des Jugendforums Helvetas bei der Schweizer Jugend großen Widerhall finden werden.

### Schulfunksendungen für die Unterstufe

#### Wettbewerb

Der Wunsch nach vermehrten Schulfunksendungen für die Unterstufe (1.–3. Schuljahr) ist allgemein. Leider lassen sich aber verhältnismäßig wenig Autoren für die Bearbeitung eines Unterstufenthemas finden. Deshalb schreibt die Schulfunkkommission der deutschsprachigen Schweiz erstmals einen Wettbewerb zur Erlangung guter Beiträge für diese Stufe aus.

*Teilnahmeberechtigt* ist jedermann. Themen und Gestaltung können frei gewählt werden. Die radiophonischen Mittel sind so einzusetzen, daß der Stoff anschaulich und der Altersstufe entsprechend dargeboten werden kann. Die Sendung soll für die Lehrer ein echtes Hilfsmittel für einen lebendigen Unterricht darstellen.

*Dauer der Sendung:* 15 bis 25 Minuten, was etwa einer Manuskriptlänge von 180 bis 300 Schreibmaschinenzeilen entspricht.

*Preise:* 1. Preis: Fr. 500.–; 2. Preis: Fr. 300.–; 3. Preis: Fr. 200.–.

Für Beiträge, die zur Ausstrahlung gelangen, wird zusätzlich das übliche Sendehonorar ausgerichtet. Im übrigen behält sich das Radio der deutschen und rätoromanischen Schweiz, Abteilung Wort, vor, auch nicht prämierte Manuskripte zu erwerben.

*Einsendeschluß:* 31. Januar 1969

Die Jury besteht aus Mitgliedern der Schweizer Schulfunkkommission und Vertretern der Abteilung Wort von Radio DRS. Ihr Entscheid ist endgültig.